

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/1879**

Karl Platzer - Wedderwille  
Josephinenstr. 25 b  
43 Essen 1

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der FDP  
( Gesetz zur Stärkung des Elternrechtes )  
Landtagsdrucksache 11 / 1991

und zum Gesetzentwurf der Landesregierung  
( Schulmitwirkungsanpassungsgesetz )  
Landtagsdrucksache 11 / 3393

Anhörung am Mittwoch, d. 23. Sept. 1992

Ich habe mit dem Wortlaut des Schulmitwirkungsgesetzes eine Schwierigkeit, die ich zum Aufhänger meiner schriftlichen Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Schulmitwirkungsanpassungsgesetz) und zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion (Gesetz zur Stärkung des Elternrechtes) machen möchte.

Mitbestimmung und Mitgestaltung sind Grundprinzipien einer demokratischen Gesellschaft. Sie sollten deshalb in allen Institutionen, Behörden, Betrieben und Gruppen durchgesetzt werden.

Unter diesem Gesichtspunkt muß es auch an den Schulen Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten und -gremien geben.

Mitbestimmung und Mitgestaltung muß jedoch an der Schule zusätzlich unter einem Gesichtspunkt gesehen werden, der anderswo fehlt.

In der Schule geht es primär immer um Lernen. Was auch immer in ihr getan wird, darf nicht unabhängig von diesem Proprium von Schule getan werden.

Dies gilt auch von Mitgestaltung und Mitbestimmung im Raum der Schule. In den Gesetzen, die in diesem Bereich Strukturen schaffen, müßte dies ausdrücklich gesagt werden.

Mitwirkung und Mitgestaltung ~~ist~~ <sup>sind</sup> Teil des umfassenden Lernprozesses, den Schule bei Kindern und Jugendlichen anregen soll. Mitwirkung an der Schule muß immer gesehen werden als Einüben in Demokratie.

Es geht nicht allein darum, Freiheiten und Mitspracherechte einzuräumen. Es geht vor allem darum, Lernorte für demokratisches Verhalten zu schaffen. Die Gremien der Schulmitwirkung sind Lernorte für demokratische Erziehung, ohne die Politik- und Geschichtsunterricht oder Gesellschaftslehre Gedanken ohne Handeln, Theorie ohne Praxis bleiben.

Ich halte eine perspektivische Verschiebung beim Nachdenken über Schulmitwirkung in diese Richtung für notwendig.

Diese Verschiebung dürfte es Lehrern leichter - oder

auch schwerer machen, die Arbeit der Schulmitwirkungs-  
gremien zu bejahen und mitzutragen - je nachdem, wie-  
weit sie sich als Erzieher zur Demokratie verstehen  
und ihren Unterricht über seine fachliche Bedeutung hinaus  
auch als Übungsstätte für demokratisches Verhalten.

Solange Schulmitwirkung nur unter dem Gesichtspunkt  
eines allgemeinen Mitwirkungsverständnisses gesehen wird,  
ist es m.E. eher möglich, manches daran als unnötige  
Störung des Schulbetriebes und der Bildungsarbeit  
einzuordnen. Wenn aber Mitwirkung in der Schule ausdrück-  
lich auch definiert wäre als Teil ihres Erziehungsauf-  
trages, als Lernort, an dem Demokratie im Vollzug gelehrt  
und erfahren wird und nicht nur als "Unterrichtsgegen-  
stand", dann müßten auch die hinderlichen Seiten der  
Mitwirkung einen Sinn bekommen, der sie konsequenter  
einbindet in das Kernanliegen von Schule.

In diesem Sinne würde auch die Mitwirkung der Eltern  
eine andere Färbung bekommen. Sie dürfte nicht nur  
abgeleitet werden vom Elternrecht, sondern auch von  
der Elternpflicht, mitzuhelfen dabei, daß ihre Kinder  
an der Schule aktiv Demokratie lernen.

In der Schulkonferenz z.B. ginge es nicht nur darum,  
daß die 3 Gruppen - Eltern- Lehrer- und Schülervertre-  
ter - ihre jeweiligen Interessen zu formulieren und  
durchzusetzen versuchen, es ginge auch darum, daß die  
beteiligten Schüler bei der Arbeit an konkreten Fragen  
Demokratie lernen.

Demokratie Lernen setzt voraus, daß auch da, wo es Kompe-  
tenzunterschiede gibt, Gleichberechtigung gilt. Von Eltern  
und Lehrern ist ein höheres Maß an Geduld und Verständnis  
zu fordern als von den Mitgliedern eines Mitwirkungs-  
gremiums außerhalb der Schule gefordert werden kann.  
Durch die Zusammensetzung und die Verteilung des Stimm-  
rechtes in der Schulkonferenz ist Gleichberechtigung for-  
mal abgesichert. Sie müßte auch qualitativ besser abge-  
sichert sein um der erzieherischen Bedeutung der  
Mitwirkung willen. Die pädagogische Wertbindung der  
Mitwirkungsarbeit müßte im Wortlaut des Gesetzes deut-  
lich werden.

Von diesem Ansatz her begrüße ich vor allem folgende Vorhaben in den Gesetzentwürfen:

Die Schülervertretung auf Landesebene soll nach dem Vorschlag der Landesregierung Geldmittel aus dem Haushalt zur Verfügung haben. So wird finanziell die Voraussetzung dafür geschaffen, daß Schüler an diesem Lernort unabhängiger und damit gleichberechtigter werden.

Nach dem Entwurf der FDP-Fraktion sollen Schüler (und Elternvertreter) in der Fachkonferenz nicht nur, wie im Vorschlag der Landesregierung, Anträge stellen können; die Lehrer müßten eine Ablehnung des jeweiligen Antrages auch begründen.

Anders, als der Entwurf der FDP-Fraktion es formuliert, sollte die Begründungspflicht auch für die Antragsteller gelten.

In der Fachkonferenz geht es um den Schulalltag, um den Unterricht - um jenen Teil der Schule also, der alle Beteiligten am meisten betrifft, beeinflusst, frustriert oder befriedigt. Mitwirkung an dieser Stelle ist Mitwirkung im Zentrum.

Natürlich sehe ich die Gefahr, daß die Kollegen durch eine Begründungspflicht zusätzlich belastet werden. Ich halte diese Belastung nur deshalb für gerechtfertigt, weil die Notwendigkeit einer schriftlichen Begründung Lehrer, Eltern und Schüler in einen ständigen Diskurs über didaktische Fragen verwickeln kann, in dem das Kernanliegen von Schule, nämlich die Lehre, für alle durchsichtiger, verständlicher und handhabbarer gemacht werden könnte. Ich verspreche mir von einem solchen Diskurs, daß Lehrer lernen, ihre oft unausgesprochenen didaktischen Absichten im Unterricht deutlicher zu machen und daß Schüler verantwortlicher mit ihrem Lernen umgehen. Man könnte dem Tod allen Lernens, nämlich dem "Durchnehmen von Stoffen", nachdrücklicher entgegenwirken.

Eine besonders empfindliche Stelle ist das Problem "Verbot der Verbreitung einer Schülerzeitung auf dem Schulgelände". Empfindlich deshalb, weil gerade hier aktive und engagierte Schüler sich gegängelt und als Partner nicht ernst genommen fühlen,

Sicherlich muß von Eltern und Lehrern gefordert werden, daß sie auch schmerzhaft Erfahrungen akzeptieren, die

das "Lernen von Demokratie" unvermeidbarerweise mit sich bringt. Wer lernt, ist dabei oft ungeschickt, mitunter taktlos. Es ließe, das Erlernen demokratischen Verhaltens unmöglich machen, wollte man dieses Risiko ausschließen.

Schülerzeitungen sind jedoch einem weiten Kreis von Lesern auch außerhalb der Schule zugänglich. Sie wissen nichts vom konkreten Anlaß und vom Kontext der jeweiligen Forderung. Jede Takt- und Verantwortungslosigkeit, die bei anderen Formen der Mitgestaltung im Kreise der Beteiligten bleibt, wird der Öffentlichkeit zugänglich.

Hier muß es m.E. bei der Möglichkeit bleiben, die Notbremse zu ziehen. Es ist besser, diese Notbremse der Schulkonferenz und nicht nur dem Direktor zu überlassen, wie es der Entwurf der Landesregierung vorsieht.

Zu den übrigen Änderungs- und Erweiterungsvorschlägen der beiden Entwürfe:

Der Entwurf der Landesregierung ist an den Details der Praxis orientiert und beseitigt viele Mängel.

Ich unterstütze den Vorschlag der FDP, auf der Schulträgerebene die Bildung von Elternvertretungen auf freiwilliger Basis zu ermöglichen. Der Vorschlag der Landesregierung, Vertreter des Schulträgers müßten zu jeder Schulkonferenz eingeladen werden, erhält hier seine notwendige Ergänzung.

Allerdings sollte festgehalten werden, daß die Schulkonferenz das Recht hat, Vertrauliches "unter sich" auszumachen.

K.R. Pfeiffer-W.

Tiefenau, d. 20. 8. 52